

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Elif Eralp (LINKE)

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

zum Thema:

Rassistischer Übergriff auf Kreuzberger Schüler*innen

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15736
vom 5.06.2023
über Rassistischer Übergriff auf Kreuzberger Schüler*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Anfang Mai wurden Schüler*innen der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule, die sich zur Prüfungsvorbereitung übers Wochenende in einem Ferienlager in Heidensee (Dahme-Spreewald) aufgehalten hatten, Opfer eines rassistischen Übergriffs durch andere Gäste der Einrichtung. Aus Angst vor einer gewalttätigen Eskalation reisten die Berliner Schüler*innen noch in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai ab.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus heutiger Sicht bezüglich des rassistischen Übergriffs in Heidensee auf die Schüler*innen der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule?

Zu 1.: Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Ein Ergebnisbericht zu diesen Ermittlungen liegt noch nicht vor.

Insofern muss auf Berichte der Schülerinnen und Schüler sowie der begleitenden Dienstkräfte zurückgegriffen werden.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Am 6. und 7. Mai 2023 wurden Schülerinnen und Schüler der Schule im brandenburgischen Heidensee rassistisch beleidigt und von teils verummten und

mutmaßlich alkoholisierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen bedroht.

Mehrere Personen umzingelten nachts ein Gebäude der Ferienanlage und versuchten, in die Unterkunft zu gelangen, in der sich die Gruppe befand. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler und auch ihre Lehrkräfte erlebten dies als eine äußerst beängstigende und gefährliche Situation, sodass die Polizei eingeschaltet wurde.

Die Abreise erfolgte vorzeitig noch in der Nacht und teilweise am Morgen.

Die Polizei war solange zum Schutz anwesend.

2. Handelt es sich bei den Täter*innen ausschließlich um Jugendliche?

3. Wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele?

4. Kann der Senat ausschließen, dass die Täter*innen über Brandsätze verfügten?

Zu 2., 3. und 4.: Die Polizei ermittelt, konkrete Informationen aus dem diesbezüglichen Verfahren obliegen der Polizei Brandenburg und sind hier nicht bekannt.

5. Wie bewertet der Senat die Schwere und den Umfang der Vorfälle?

Zu 5. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und auch ihre Lehrkräfte stellen die Vorfälle ein gravierendes, schwerwiegendes Erlebnis dar, dessen Verarbeitung Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Senat verurteilt die Vorfälle ausdrücklich und sah und sieht sich in der Verantwortung, den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften unmittelbar nach den Vorfällen und darüber hinaus Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

7. Welche unmittelbaren und längerfristigen Unterstützungsangebote erhielten die betroffenen Kreuzberger Schüler*innen und Pädagog*innen?

10. Wurden Angebote außerschulischer Beratungseinrichtungen mit Expertise in der Opferberatung gegen rechte Gewalt in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?

11. Wurde die Antidiskriminierungsstelle der Senatsbildungsverwaltung einbezogen?

12. Wurde das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Friedrichshain-Kreuzberg einbezogen?

13. Welche anderen staatlichen Unterstützungsstrukturen wurden einbezogen?

14. Inwiefern hat die Schule und haben die Schulbehörden mit anderem Fachpersonal zur Aufarbeitung der Geschehnisse zusammengearbeitet, auch jenseits von psychologischer und pädagogischer Betreuung, beispielweise mit Ärzt*innen?

Zu 7., 10., 11., 12., 13. und 14: Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Pädagoginnen und Pädagogen erhielten unmittelbar (am Mo, 8.05.2023) Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum Friedrichshain-Kreuzberg (SIBUZ) in der Schule. Zudem wurden Beratungs- und Behandlungsangebote der Unfallkasse Berlin vermittelt sowie die Opferberatungsstelle „ReachOut“ als Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung in die Beratung der Betroffenen einbezogen.

Das sozialpädagogische Beratungsteam der Schule wurde in alle Sitzungen mit den Betroffenen sowie in die schulischen Krisenteamsitzungen einbezogen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Unterstützungsstrukturen genutzt oder weiteres Fachpersonal einbezogen.

Die Antidiskriminierungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurde nicht einbezogen, die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten ist derzeit vakant.

8. Welche Unterstützung erhielten andere Schüler*innen der Schule, die selbst nicht auf dem Ausflug dabei waren, aber als Schüler*innen derselben Schule auch besorgt sind?

9. Inwiefern wurden die rassistischen Übergriffe in allen Schulklassen der Schule thematisiert und bearbeitet?

Zu 8. und 9.: Die Schule organisierte gesonderte Klassenratssitzungen, um den Vorfall mit allen Schülerinnen und Schülern der Schule zu thematisieren, mit den Kindern und Jugendlichen über deren Fragen und Sorgen ins Gespräch zu kommen sowie Rückmeldungen aus den Klassen zu ermöglichen.

Es wurde ein Dialograum eingerichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler und das Personal der Schule Mitteilungen, Wünsche und Sorgen sowie Solidaritätsbekundungen schriftlich zum Ausdruck bringen konnten.

15. Welche aktuellen Pläne oder Initiativen des Senats gibt es, um den Schutz von Schüler*innen vor rassistischer Gewalt und Ausgrenzung in Berlin zu verbessern?

Zu 15.: Das mit allen Senatsverwaltungen abgestimmte Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ bildet Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe der unterschiedlichen Fachressorts ab und ist Wegweiser für Gewaltprävention in Berlin. Im Kontext politisch motivierter Gewalt werden dort entsprechende Fortbildungs-, Unterstützungs- oder Interventionskonzepte ausgewiesen.

Demokratiebildung ist Querschnittsthema an allen Berliner Schulen.

Es fanden und finden zahlreiche Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus statt.

Mehr als 130 Berliner Schulen haben sich zur „Schule ohne Rassismus“ erklärt.

Das Programm „Schule ohne Rassismus“ wird durch die SenBJF jährlich mit 50.000 Euro

unterstützt.

6. Wie fördert und empowert der Senat Schüler*innen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrung sowie Schüler*innen mit anderen Diskriminierungserfahrungen dabei zu erlernen, sich gegen solche Vorfälle zu behaupten bzw. sich Unterstützung zu holen?

16. Wie unterstützt der Senat Schulen bei der Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Schulumfelds?

Zu 6. und 16.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unternimmt viele Anstrengungen, um Strukturen in Schulen zu etablieren, die die Gefahr von Diskriminierung von Angehörigen unterschiedlicher Gruppen reduziert. Dazu gehört die Benennung verbindlicher Ansprechpersonen in den Schulen für Themen wie sonderpädagogische Förderung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Sprachbildung. Zudem sind Schulen laut § 8 Absatz 2 des Schulgesetzes Berlin (SchulG) verpflichtet, im Rahmen ihrer Schulprogrammarbeit ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu entwickeln, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen - insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing - dient.

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu diesen Themen führt vielfach auch zur Auseinandersetzung mit Fragen der Vermeidung von bzw. Sensibilisierung für Diskriminierung. Die Schulen werden durch Handreichungen und Materialsammlungen zu den übergreifenden Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“, „Gewaltprävention“ und „Demokratiebildung“ sowie durch Fachtage zu diesen Themen unterstützt.

Der Senat finanziert zahlreiche Projekte, die für Schulen Workshops und Fortbildungen zur „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ anbieten.

Berlin, den 20. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie